

ACK am 26. November 2019

Bericht

**des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
zur Bundesförderung Breitband (TOP 8.1)**

Bestehendes Förderprogramm („Weiße-Flecken-Förderung“)

- Für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Gigabiterschließung „weißer Flecken“ wird das bestehende Förderprogramm fortgeführt. Ab August 2018 wurde das Programm ausschließlich auf Gigabitziele umgestellt (sog. „Relaunch“). Gefördert werden seither ausschließlich Glasfasersendkundenanschlüsse (FTTB/H). Zusätzlich bestand bis zum Jahresende 2018 die Möglichkeit, alle bestehenden Projekte auf reine FTTB-Projekte umzustellen, falls dies rechtlich möglich war und durch den Zuwendungsempfänger gewünscht wurde (sog. „Upgrade“).
- Seit dem Relaunch der Förderung wurden rd. 1,49Mrd. Euro beantragt. Rund 802 Mio. Euro wurden bereits bewilligt.
- Insgesamt wurde für 155 Projekte das Upgrade von FTTC auf FTTB beantragt und hierfür 800 Mio. Euro bereitgestellt.
- Seit dem 15.11.2018 sind alle Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser, die noch nicht ans Gigabitnetz angeschlossen sind, förderfähig. Bislang wurde bereits die Förderung eines Gigabitanschlusses für rd. 8500 Schulen beantragt.
- Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 ein Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ errichtet. 70 Prozent der Mittel stehen für die Unterstützung des flächendeckenden Gigabit-Netzausbaus zur Verfügung. Die restlichen 30 Prozent der Einnahmen des Sondervermögens dienen dazu, die Länder bei der Umsetzung des „Digitalpakt Schule“ zu unterstützen.
Die Bundesregierung hat das Sondervermögen im Jahr 2018 mit 2,4 Mrd. Euro dotiert. Ab diesem Jahr werden auch Erlöse aus der Auktion der 5G-Frequenzen Zug um Zug dem Sondervermögen zugeführt (6,5 Mrd. Euro).

Beschleunigung der Projektumsetzung

Zwecks beschleunigter Umsetzung der Projekte wurde ein Prozess mit mehreren Maßnahmen angestoßen, der kurzfristig zu einem besseren Mittelabfluss führen soll:

- Gründung einer Task-Force beim Projektträger des Bundes (atene KOM). Die Task-Force arbeitet eine Projektliste ab, um durch gezielte Intervention kurzfristig auch eine beschleunigte Projektumsetzung zu bewirken.

- Gespräche mit der Telekom, die aufgrund ihrer Größe (ca. 50 Prozent der Projekte im Bundesförderprogramm) wesentliches Beschleunigungspotenzial enthält. Das begleitende Projektcontrolling und der regelmäßige hochrangige Austausch hierzu werden fortgeführt.
- Einführung eines Lotsensystems direkter Ansprechpartner sowohl beim Bund als auch perspektivisch bei den Antragstellern, um Probleme auf kurzem Weg schnell lösen zu können.
- Die Einführung eines Mustervertrags und Musterprojektplans.

Zukünftiges Förderprogramm („Graue-Flecken-Förderung“)

- Politisches Ziel der Bundesregierung ist der flächendeckende Ausbau gigabitfähiger Breitbandinfrastrukturen in Deutschland bis 2025. Zur Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung soll das Breitbandförderprogramm des Bundes auf „graue Flecken“ erweitert und der Ausbau von Gigabit-Netzen vorangetrieben werden.
- Die Diskussionen mit der EU-KOM im Rahmen des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens zum neuen Graue-Flecken-Programm sind bereits weit vorangeschritten und dürften zeitnah nach Konstituierung der neuen Kommission mit der Genehmigungserteilung abgeschlossen werden können. Ziel ist, 2020 mit der Förderung zu beginnen.
- Wesentliche Neuerungen der geplanten Breitbandförderung in „Grauen Flecken“ im Vergleich zur aktuellen „Weiße-Flecken“-Förderung umfassen im Einzelnen die Ausweitung der Förderung auf alle nicht gigabitfähigen Gebiete. Gebiete, die in den letzten drei Jahren privat oder gefördert ausgebaut wurden, werden ab Inbetriebnahme des Netzes für drei Jahre vor Förderung geschützt.